



Antwort zur Anfrage Nr. 0831/2024 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim betreffend  
**Schießstand des Landesjagdverbandes (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Schießstand des Landesjagdverbandes in Ebersheim wurde mit Bescheid der Stadt Mainz vom 25.02.1997 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt. Hierin wurde der Betrieb und insbesondere Schießzeiten geregelt, bei deren Beachtung auch eine erhebliche Belästigung an relevanten Immissionsorten im Umfeld der Anlage ausgeschlossen wurden. Für die Überwachung der Anlage ist nach der Zuständigkeitsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz auf dem Gebiet des Immissionsschutzes vom 14. Juni 2002 die obere Immissionsschutzbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd zuständig. Dem Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz sind seit Ende 2021 keine Beschwerden mehr über den Betrieb der Anlage bekannt geworden. Die seinerzeit, Anfang 2022, durch Mitarbeiter:innen der SGD Süd durchgeführte Anlagenkontrolle, bei der insbesondere die Nebenbestimmungen, die für den Schutz der Nachbarschaft vor Lärmbelästigungen relevant sind, überprüft wurden, ergab nach den beim Grün- und Umweltamt vorliegenden Informationen keine relevanten Verstöße gegen die bestehende Anlagengenehmigung. Für nachträgliche Anordnungen nach § 17 BImSchG, die z.B. die Betriebszeiten (weiter) einschränken könnten, ist ebenfalls die SGD Süd zuständige Behörde. Die Stadt Mainz sieht daher derzeit keine Möglichkeiten, Maßnahmen zur (weiteren) zeitlichen Regulierung des Betriebs der Anlage zu ergreifen.

Mainz, 03.05.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete